

# WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR GÄSTE UND ASSISTENTEN/INNEN

## Wahl des Angebotes

Gerne geben wir Ihnen zusätzliche Informationen zu unseren Angeboten am Telefon. Wir bitten die Angehörigen und Bezugspersonen im Bedarfsfall bei der Wahl des Angebotes beratend zur Seite zu stehen. Einige Teilnehmende brauchen Unterstützung, um das Angebot zu wählen, das ihnen wirklich zusagt.

## Anmeldung für Feriengäste

Senden Sie uns Ihre Anmeldung mit dem **Anmeldeformular** zu. Bitte beachten Sie die Termine für den **Anmeldeschluss**. Wir empfehlen Ihnen auch eine Ersatzwahl anzugeben für den Fall, dass die gewünschten Ferien ausgebucht sein sollten. Bei Personen, die einen Vormund oder Beistand haben, muss dieser die Anmeldung unterschreiben.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Zu- oder Absage. Zusammen mit unserer Zusage erhalten Sie ein **Arztzeugnis**. Dieses müssen Sie zwingend vom Hausarzt ausfüllen lassen. Gäste der Schweizferien erhalten einen umfassenden **Pflegebogen** anstelle eines Arztzeugnisses. Wenn wir das Arztzeugnis beziehungsweise den Pflegebogen zurückerhalten haben, schicken wir Ihnen unsere Bestätigung. Unsere Zusage ist erst dann definitiv.

Sollten Sie nach Erhalt der Bestätigung nicht mehr an einer Teilnahme interessiert sein, bitten wir Sie um umgehenden Bescheid. Allfällige mit der Absage verbundene Kosten müssen von der zurücktretenden Person übernommen werden.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz behält sich vor, bei den Feriengästen oder deren Angehörigen/der Institution Auskünfte einzuholen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Wir bitten Sie, uns genaue Informationen in Bezug auf die nötige Assistenz zu geben. Diese werden vertraulich behandelt und nur dem/r zuständigen Reiseleiter/in weitergegeben.

**Personen mit Schwerstbehinderung, deren Kommunikation ebenfalls beeinträchtigt ist, können für die Ferien im Ausland nur berücksichtigt werden, wenn die Assistenz durch eine ihnen vertraute Person gewährleistet ist.** Das Angebot in der Schweiz richtet sich an Erwachsene mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung.

## **Assistenten/innen gesucht (Mindestalter 18 Jahre)**

Wenn Sie interessiert sind, sich als Assistent/in zur Verfügung zu stellen, verlangen Sie das **Anmeldeformular mit dem Begleitblatt**. Ihre Anmeldung verpflichtet Sie, sich für eine Person mit häufig schwerer und/oder mehrfacher Behinderung voll einzusetzen und an den Aktivitäten der Gruppe teilzunehmen. Es gelten dieselben Bedingungen wie für die Feriengäste mit Behinderung (Rücktritt von der Reise, Reisedokumente, Versicherungen, s. folgende Seiten).

Interessierten ohne Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung wird das **zweitägige Einführungsseminar** empfohlen, welches einmal im März und einmal im Juni durchgeführt wird. Es vermittelt die wesentlichsten Grundlagen für Begleitung und Pflege während der Ferien. Nähere Angaben s. letzte Seite der Ferienbroschüre.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz übernimmt die Kosten des Arrangements der Assistenten/innen (Reise ab Flughafen, Unterkunft, Verpflegung Basis Halbpension). Den Assistenten/innen wird zusätzlich eine **Entschädigung von Fr. 600.-** ausbezahlt. Die **Entschädigung bei den Schweizerferien beträgt Fr. 750.-**. Dieser Betrag soll die Unkosten (z.B. Mittagessen, Anreise Flughafen bzw. Treffpunkt, Ausflüge) decken (Eltern von Feriengästen erhalten keine Entschädigung, jedoch übernehmen wir ebenfalls die Kosten des Arrangements).

## **Reiseleitung und Assistenten/innen**

Die Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Schweiz ist für die Organisation und Durchführung der Ferien verantwortlich. Unsere erfahrenen Reiseleiter/-innen sorgen für das gute Gelingen vor Ort.

Wir organisieren das Team von Assistenten/innen. Wenn Sie selbst jemanden kennen, können Sie uns diese Person gerne angeben. Wir bemühen uns, für jeden Feriengast eine Assistentin oder einen Assistenten zu suchen. Die **persönliche Assistenz beginnt und endet am Flughafen (bzw. Treffpunkt bei Carfahrt oder im Hotel Solsana)**.

Nur in wenigen Fällen verfügen die Assistenten/innen über pflegerische oder medizinische Kenntnisse. Auch Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung ist nicht immer vorauszusetzen. Ein Besuch der Assistenten/innen vor den Ferien bei ihrem Feriengast ist nicht die Regel (ausgenommen bei den Schweizerferien), kann bei Bedarf aber individuell vereinbart werden. **Wir empfehlen den Feriengästen oder deren Angehörigen/Bezugspersonen eine telefonische Kontaktaufnahme**. Wir bitten Sie, den Assistenten/innen **alle nötigen Informationen** zu geben. Die Assistenten/innen sind an eine Schwei-gepflicht gebunden.

## **Nofälle: Bitte an die Angehörigen/Bezugspersonen**

Bitte bedenken Sie, dass während der Ferienzeit bei Rückfragen oder im Notfall eine **Ansprechperson in der Schweiz** erreichbar sein muss. Bei einer schweren Erkrankung, einem Unfall oder schwersten psychischen Schwierigkeiten kann ein frühzeitiger Abbruch der Ferien unumgänglich sein. Es muss deshalb garantiert sein, dass eine Betreuung zuhause möglich ist. Weiter können wir die Betreuung bei einem allfälligen Krankenhausaufenthalt im Ausland, der über die Ferienzeit andauert, nicht gewährleisten.

## **Versicherungen**

Für folgende Versicherungen sind Sie verantwortlich:

### **• Krankenversicherung im Ausland**

**Für einen Auslandsaufenthalt empfehlen wir Ihnen eine zusätzliche Krankenversicherung, denn es ist wichtig, dass Sie für Krankheit im Ausland ausreichend versichert sind!**

Folgende Leistungen werden von der obligatorischen Grundversicherung bei Auslandsaufenthalt übernommen: Bei Notfallbehandlung im Ausland (Unfälle und Erkrankung im Ausland, wo eine Rückkehr in die Schweiz aus medizinischen Gründen nicht möglich ist) werden die Kosten bis maximal zum doppelten Betrag, den die gleiche Behandlung in der Schweiz gekostet hätte, vergütet.

Andere medizinische Leistungen im Ausland sind grundsätzlich nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt. Bitte klären Sie ab, ob diese Versicherungsleistungen Ihren Ansprüchen genügen.

Eine zusätzliche Versicherung, welche zum Beispiel die Kosten eines **Rücktransports** übernimmt, ist zu empfehlen. Bei Gruppenferien mit Menschen mit Behinderung übernimmt die Rega einen Rücktransport in die Schweiz, wenn dieser aus akut medizinischen Gründen notwendig ist. Assistenten/innen müssen jedoch selbst eine Gönnerschaft für Fr. 30.– abschliessen.

**Die Vereinigung Cerebral Schweiz übernimmt im Krankheitsfall keine Kosten!**

### **• Reisegepäck- und Diebstahlversicherung**

Die Vereinigung Cerebral Schweiz übernimmt keine Haftung für Verluste, **Diebstähle und Sachschäden**, die Ihnen während der Reise und dem Aufenthalt entstehen. Bei Bedarf empfehlen wir Ihnen eine Reisegepäck- und Diebstahlversicherung.



*Gesucht werden unternehmungsfreudige Feriengäste und Assistenten/innen*

Folgende Versicherungen schliessen wir für Sie ab:

- **Annulationskostenversicherung**

Von der Versicherung werden **Krankheit/Unfall (zu belegen mit Arztzeugnis) und Todesfall** in der nahen Familie als Gründe akzeptiert. Werden die Gründe von der Versicherung nicht akzeptiert, so erfolgt keine Rückerstattung. Die Bearbeitungsgebühr, welche das Reisebüro bei einer Absage erhebt, muss vom/von der Teilnehmer/in übernommen werden. **Ein kurzfristiger Rücktritt von der Reise aus jeglichen anderen Gründen ist mit Unkosten verbunden**, welche vom Reisebüro nach Richtlinien festgelegt sind. Diese Kosten muss der/die Teilnehmer/in voll übernehmen.

- **Unfallversicherung**

Leistungen werden nur in Ergänzung zur Krankenkasse (falls Unfall eingeschlossen) oder zur privaten Unfallversicherung erbracht.

- **Haftpflichtversicherung**

Diese deckt Schäden gegenüber Personen/Gegenständen ausserhalb der Reisegruppe.

## **Hin- und Rückreise zum Flughafen/Sammelort/Hotel Solsana**

Die Assistenz der Feriengäste erfolgt ab Treffpunkt im Flughafen (Abflughalle) bzw. den Sammelorten bei der Car-Reise ins Kaunertal und im Hotel Solsana bei den Schweizferien. Die Teilnehmer/innen bzw. ihre Eltern/Institutionen müssen für die Hin- und Rückreise selbst besorgt sein.

Leider kennen wir die Flugzeiten noch nicht. Im Falle eines frühen Abfluges und/oder einer späten Landung bitten wir bereits jetzt um Verständnis.

### **Für Rollstuhlfahrer/innen bei Flugreisen**

Bei den Flugreisen nehmen wir nur **handbetriebene, faltbare Rollstühle** und **keine Elektrorollstühle mit**. Auch beschränkt sich die Anzahl Teilnehmer/innen, welche ganz auf den Rollstuhl angewiesen sind, auf 10 Personen pro Gruppe.

## **Bezahlung**

Die Rechnung wird mit unserer schriftlichen, definitiven Zusage zur Reiseteilnahme verschickt und ist **fristgerecht** zu begleichen. **Bei nicht erfolgter Bezahlung behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben.**

## **Reisedokumente**

Das Reiseprogramm (Abflugzeit, Teilnehmerliste usw.) erhalten Sie sobald wie möglich, spätestens jedoch **10 Tage vor Ferienbeginn**.

Als Schweizer/in benötigen Sie eine gültige **Identitätskarte** oder einen **Pass**.

**Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz** müssen sich selbst nach den erforderlichen Formalitäten erkundigen und die notwendigen Dokumente besorgen (Visum frühzeitig besorgen, falls nötig).

## **Fototreffen bei Auslandsferien**

Einige Wochen nach den Ferien organisiert die Vereinigung Cerebral Schweiz ein Fototreffen. Feriengäste mit Behinderung, Familienangehörige und Assistenten/innen sind eingeladen, bei Kaffee und Kuchen Ferienerinnerungen aufzufrischen und gegenseitig «Schnappschüsse» auszutauschen oder zu bestellen.